Rapperswil-Jona
Stadtrat

28. März 2018

Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag, 28. März 2018, in der Aula der HSR, 19.30 bis 22.00 Uhr

Ressort: Präsidiales
Registratur-Nr.: 12.02.11
Geschäftslaufnummer: PRS 2017-85 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmenzähler:	Nicole Albrecht Marco Albrecht Christina Alpiger Vreni Buob Ismete Dermaku Therese Ebinger Elisabeth Glaus Catrina Helbling Irene Riesen Ursula Studer Lotti Thöni-Schnyder Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	466 Personen (2,55 % von 18'260 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag zur Auflösung des Zweckverbands Werkjahr Linthgebiet
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Kredits von Fr. 2'990'000.— für das Kinder- und Jugendzentrum am neuen Standort im Zeughausareal
3. Bericht und Antrag zur Volksmotion „Fünf Stadträte für fünf Ressorts" vom 14. September 2016
4. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung in der Aula der HSR. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Aktuelles

Schloss Rapperswil im Swissminiatur
Am Freitag, 23. März 2018, konnte das Schloss Rapperswil im Swissminiatur in Melide eingeweiht werden. Die Einweihung fand unter Beisein des Präsidenten des Ortsverwaltungsrats, dem Geschäftsführer von Rapperswil Zürichsee Tourismus, dem Bürgermeister von Melide und einem Vertreter von Schweiz Tourismus statt. Das Schloss gehört zu den grösseren Modellen und wurde direkt neben dem Cirkus Knie-Zelt angelegt.

Jahresrechnung 2017
Die erfreulichen Resultate zur Jahresrechnung 2017 wurden bereits kommuniziert. Der Abschluss zeigt folgendes Resultat:

		Budget		*Jahresrechnung*
Gesamtaufwand	Fr.	162'382'000.00	Fr.	159'207'444.30
Gesamtertrag	Fr.	155'789'900.00	Fr.	160'710'348.70
Aufwandüberschuss	Fr.	6'592'100.00		
Ertragsüberschuss			Fr.	1'502'904.40

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

- *Steuereinnahmen: + 4,1 Mio. Franken*
  Die Budgetierung der Steuereinnahmen erfolgte aufgrund von Abschätzungen und Erfahrungen des Kantons St. Gallen. Der Hauptgrund für die wesentlich höheren Steuereinnahmen ist auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen. Rapperswil-Jona ist die zweitstärkste Gemeinde bezugnehmend auf die Steuerkraft und hat den dritttiefsten Steuerfuss im Kanton St. Gallen.

- *Personalaufwendungen: - 0,8 Mio. Franken*
  Verschiedene Faktoren haben zu dieser Abweichung geführt. Massgebliche Gründe dafür sind Rekrutierungen aus der Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO), die länger gedauert haben und sogenannte Pensionierungsgewinne. Das Lohnsystem der Stadt basiert auf verschiedenen Lohnklassen. Personen, die pensioniert werden, sind in der Regel in einer höheren Klasse eingestuft als Personen, die neu eingestellt werden.

- *Sachaufwand: - 1,57 Mio. Franken*
  Verschiedenste Gründe haben zu dieser Abweichung geführt, wie z.B. weniger Ausgaben im Bereich der Informatik. Ebenfalls wurde die Abschreibungspraxis in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission verändert, wonach die erste Abschreibung erst mit dem konkreten Start des Vorhabens erfolgt.

Kantonsstrasse Neue Jonastrasse/St. Gallerstrasse
Zum Strassenprojekt Neue Jonastrasse/St. Gallerstrasse fand am 22. März 2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, die zu teils kontroversen Diskussionen geführt hat. Die Planung zur Sanierung und Umgestaltung erfolgt in direkter Absprache mit dem Kanton St. Gallen. Für die Umsetzung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Abschluss Vorprojekt	Mai 2018
Stellungnahme Stadtrat und kantonale Stellen	Juni bis August 2018
Auflage, Kostenanteil Stadt nach Art. 35 Strassengesetz (fakultatives Referendum)	1. Quartal 2019
Eventuell Urnenabstimmung	3. Quartal 2019
Genehmigungsprojekt, Verfahren	2020 bis 2024
Baubeginn 1. Etappe ab (verschiedene Etappen notwendig)	2024/2025

Voraussetzung für die Realisierung ist, dass das Referendum gegen die Strassensanierung und -umgestaltung nicht zu Stande kommt oder bei einem Referendum die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung dem Antrag des Stadtrats zustimmen sowie allfällige Rechtsverfahren abgeschlossen werden können.

Zentrum Schachen
Der Projektwettbewerb zum Zentrum Schachen wurde entschieden. Das Projekt „Orion" der Niedermann Sigg Schwendener Architekten, Zürich, und der Krebs und Herde GmbH, Landschaftsarchitekten, Winterthur, konnte den Ortsverwaltungsrat und Stadtrat überzeugen. Das Projekt „Orion" fügt sich optimal in das Quartier Schachen ein. Der Projektvorschlag wird nun überarbeitet und optimiert. Gleichzeitig finden Verhandlungen mit den Einsprechern gegen die Teilzonenplanänderung statt, wobei Verbesserungsvorschläge in die Überarbeitung des Projekts einfliessen können. Der Projektierungskredit wird voraussichtlich im Herbst 2018 an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung der Bürgerschaft vorgelegt. Über die Vorlage wird anschliessend an einer Urnenabstimmung entschieden. Die Urnenabstimmung ist im November 2018 geplant. Der Stadtrat ist bestrebt, das Projekt möglichst schnell auszuführen, da der Bedarf an Pflegeplätzen steigt.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Nicole Albrecht
Marco Albrecht
Christina Alpiger
Vreni Buob
Ismete Dermaku
Therese Ebinger
Elisabeth Glaus
Catrina Helbling
Irene Riesen

Ursula Studer
Lotti Thöni-Schnyder
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Mikrofon unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1

Bericht und Antrag zur Auflösung des Zweckverbands Werkjahr Linthgebiet

A. Gutachten

Ausgangslage

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 5. September 2017 hat in Absprache mit den politischen Körperschaften einstimmig beschlossen, zuhanden der Zweckverbandsgemeinden die Auflösung des Zweckverbands Werkjahr Linthgebiet nach Abschluss des Schuljahrs 2017/2018 zu beantragen. Die Mehrheit der am Zweckverband beteiligten Schulträger hat in den letzten Jahren dem Werkjahr Linthgebiet (WJL) kaum noch Schüler zugewiesen und eigene Lösungen am lokalen Schulstandort entwickelt.

Das WJL ist seit der Gründung (1980) als Zweckverband konstituiert und in Uznach domiziliert. Zum Zweckverband zählen die folgenden Schulkörperschaften bzw. die entsprechenden Gemeinden (politische Körperschaften): Schule Benken, Schule Eschenbach, Schule Gommiswald, Schule Kaltbrunn, Schule Rapperswil-Jona, Schule Schänis, Schule Schmerikon, Schule Uznach und Oberstufenschule Weesen-Amden.

Sowohl der Zweckverband als auch der für die Region zentral gelegene Standort in Uznach entsprachen damals einem regionalen Bedürfnis der Schulträger. Das WJL ist als Institution aufgrund des Zweckverbands eine eigenständige öffentliche Körperschaft mit Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Geschäftsprüfungskommission usw. und ist auch operativ (Schulleitung, Lehrpersonenteam, Verwaltung etc.) völlig autonom organisiert.

Auslegeordnung und weiteres Vorgehen

In den letzten fünf Jahren musste festgestellt werden, dass die meisten kleinen Schulträger nur noch sehr zurückhaltend Schülerinnen und Schüler für das WJL anmeldeten. Die allermeisten Schülerinnen und Schüler wurden von Rapperswil-Jona (ca. drei Viertel der Schülerinnen und Schüler), Kaltbrunn (drei bis fünf Schülerinnen und Schüler) und vereinzelt von Eschenbach und den anderen Schulträgern zugewiesen.

Aufgrund einer umfassenden Auslegeordnung kam der Verwaltungsrat zum Schluss, dass es am sinnvollsten und zweckdienlichsten ist, die operativen Aktivitäten (Mietverhältnis, Anstellung der Lehrpersonen, Verwaltung etc.) des Zweckverbands Werkjahr Linthgebiet per Ende Schuljahr 2017/2018 abzuschliessen und den Antrag für die Auflösung des Zweckverbandes an die Delegiertenversammlung zu stellen.

Das Werkjahr soll ab Schuljahr 2018/2019 pädagogisch sinnvoll und langfristig in die Schulorganisation Rapperswil-Jona eingegliedert werden. Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Gemeinden kann die Beschulung in Rapperswil-Jona zum pauschalisierten Betrag, der aus den Durchschnittsberechnungen für Oberstufen-Kleinklassen des Kantons St. Gallen hervorgeht, zugesichert werden.

Auflösung

Für die Auflösung des Zweckverbands ist gemäss Art. 21 der Statuten die Zustimmung aller Verbandsgemeinden bzw. deren Bürgerversammlungen nötig (dies ergibt sich auch

aus Art. 4 und Art. 22 Abs. 3 Bst. e des Gemeindegesetzes [sGS 151.2; GG]). Im Weiteren müssen sich gemäss Art. 21 der Statuten die Verbandsgemeinden über die Übernahme von Schulden und über die Verteilung von Vermögenswerten einigen und es bedarf der Zustimmung des zuständigen Departements.

Der Zweckverband des Werkjahrs Linthgebiet weist weder Vermögenswerte noch Schulden aus, weshalb bei der Auflösung des Zweckverbands lediglich die Jahresrechnung per Schuljahresende 2017/2018 (Ende Juli 2018) zu erstellen und durch die zuständigen Instanzen zu prüfen ist.

Wie einleitend erwähnt, hat die ausserordentliche Delegiertenversammlung in Absprache mit allen politischen Körperschaften, welche auch ihre grundsätzliche Zustimmung mitgeteilt haben, einstimmig entschieden, den Mitgliedsgemeinden den Antrag für die Auflösung des Zweckverbands im Rahmen der Bürgerversammlungen zu stellen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Zweckverband Werkjahr Linthgebiet wird nach Abschluss des Schuljahrs 2017/2018 per 31. Dezember 2018, nach Vorliegen der genehmigten sowie geprüften Rechnungsabschlüsse als auch der Zustimmung des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen aufgelöst. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden werden beauftragt und ermächtigt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Zweckverband ordentlich aufzulösen.

B. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Rüegg

Seit der Gründung des Zweckverbands ist das Werkjahr Linthgebiet in Uznach domiziliert. Aus allen Zweckverbandsgemeinden wurden Schülerinnen und Schüler ins Werkjahr nach Uznach zugeteilt. In den letzten Jahren nahm die Anzahl Schülerinnen und Schüler der umliegenden Gemeinden stark ab und es wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler aus Rapperswil-Jona stammt. Der Verwaltungsrat unter der Leitung von Stadtrat Thomas Rüegg kam zum Entscheid, dass es aus pädagogischen, betrieblichen, personellen, verwaltungstechnischen und finanziellen Gründen für alle Beteiligten vorteilhafter ist, den Zweckverband aufzulösen. Dies mag auf den ersten Blick überraschen, da der Zweckverband zur damaligen Zeit seine Berechtigung hatte.

Aus heutiger Sicht muss festgestellt werden, dass es von Vorteil ist, die Schülerinnen und Schüler vor Ort in Rapperswil-Jona zu beschulen. Den umliegenden Gemeinden wurde das Angebot unterbreitet, die Schülerinnen und Schüler in Rapperswil-Jona zu einem vom Kanton empfohlenen Tarif zu unterrichten. Im Vorfeld fanden Gespräche mit den betroffenen Gemeindepräsidenten statt. Auch diese sind einhellig der Meinung, dass die Auflösung des Zweckverbands Sinn macht. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Zweckverbands vom 5. September 2017 folgte dem Antrag des Verwaltungsrats. Für die Auflösung des Zweckverbands ist die Zustimmung sämtlicher Bürgerversammlungen der angeschlossenen Gemeinden notwendig. An der Bürgerversammlung der Gemeinde Amden wurde der Antrag bereits ohne Wortmeldung gutgeheissen. In den nächsten Wochen werden alle weiteren Bürgerversammlungen über den Antrag befinden. Es wurden bereits alle Vorkehrungen getroffen, um den Schulbetrieb nach Rapperswil-Jona ins neue Oberstufenschulhaus Weiden zu verlegen.

C. Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

D. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Der Zweckverband Werkjahr Linthgebiet wird nach Abschluss des Schuljahrs 2017/2018 per 31. Dezember 2018, nach Vorliegen der genehmigten sowie geprüften Rechnungsabschlüsse als auch der Zustimmung des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen aufgelöst. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden werden beauftragt und ermächtigt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Zweckverband ordentlich aufzulösen.

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Kredits von Fr. 2'990'000.— für das Kinder- und Jugendzentrum am neuen Standort im Zeughausareal

A. Gutachten

Ausgangslage

Die heutige Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; EG-ZGB): Die politische Gemeinde sorgt für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe. Diese umfasst Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendberatung. Sie stellt die Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sicher. Die politische Gemeinde berücksichtigt die Anliegen von Kindern und Jugendlichen.

Ende der 1990er-Jahre wurde der Pavillon nach der Nutzung als Provisorium des damaligen Gemeindehauses Jona in den Stampf verlegt und der Kinder- und Jugendarbeit als Kinder- und Jugendzentrum zur Verfügung gestellt. Das Gebäude steht nun schon seit 20 Jahren dort, ist in die Jahre gekommen und in einem desolaten Zustand. Dort befinden sich sowohl Räume für Kinder und Jugendliche, Bandräume usw. als auch die Arbeitsplätze der sechs Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit.

Bereits im Jahr 2012 wurde die Kinder- und Jugendarbeit vom Stadtrat aufgefordert, stadtinterne Möglichkeiten für einen neuen Standort zu prüfen. Auch ein Neu- oder Modulbau an bestehender Lage wurde abgeklärt. Da die heutige Räumlichkeit aufgrund ihrer Lage für die Zielgruppe schwer erreichbar ist, wurde der bisherige Standort nicht weiterverfolgt. Alle bisher abgeklärten Standorte wie z.B. das alte Feuerwehrdepot Rapperswil oder das Familienzentrum Jona kamen aus verschiedenen Gründen nicht in Frage.

Der Stadtrat hat in den politischen Schwerpunktplanungen für die Jahre 2009 – 2012 und 2013 – 2016 die Klärung der Standortfrage als Ziel definiert. Auch in den neuen Legislaturzielen 2017 – 2020 ist das Kinder- und Jugendzentrum ausdrücklich erwähnt.

Der Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) definiert in seinem Grundlagenpapier für Entscheidungsträger und Fachpersonen als wichtige Voraussetzung die „zentrale Lage der Räumlichkeiten, bedarfsorientierte Öffnungszeiten und geeignetes Sachmaterial". Das 2015 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen erstellte Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Rapperswil-Jona misst diesem Punkt ebenfalls eine grosse Bedeutung zu.

Das Zeughausareal ist zentral gelegen, verbindet die beiden Stadtteile und liegt direkt an der Hauptbusverbindung. Die ehemalige Geniewerkstatt und die angrenzenden Räume eignen sich für die Gestaltung eines neuen Kinder- und Jugendzentrums Rapperswil-Jona.

Vor diesem Hintergrund und dem heutigen Verständnis der Kinder- und Jugendarbeit stellen zentral gelegene, adäquate Räumlichkeiten einen grossen Mehrwert zur heutigen Situation dar:

Bewertung Mehrwert: 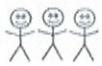 Hoch Mittel Gering

Wichtigste Kennzeichen des zukünftigen Kinder- und Jugendzentrums im Zeughausareal	Bewertung Mehrwert im Vergleich zum heutigen Kinder- und Jugendzentrum
Lage – Gute Erreichbarkeit aus allen Richtungen – Gewährleistung der Sicherheit – Erreichbarkeit der Jugendarbeiter für Zielgruppen gegeben	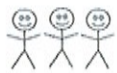
Infrastruktur – Attraktive und den zeitgemässen Anforderungen entsprechende Räumlichkeiten – Wird zur „Homebase" der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Benutzerfreundliche Öffnungszeiten – Die Räumlichkeiten decken die unterschiedlichen Bedürfnisse ab	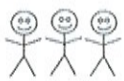
Räumliche Kinder- und Jugendarbeit – Informations-, Präventions- und soziokultureller Auftrag kann zeitgemäss aufgebaut werden – Projekte zu Jugendkultur können in den neuen Räumen wahrgenommen werden	
Sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit – Offene Arbeit mit Kindern soll zeitgemäss weitergeführt werden – Mobile Jugendarbeit in neuer „Homebase" erreichbar	
Öffentlichkeitsarbeit – Information wird im Kontext neuer Voraussetzungen ausgebaut	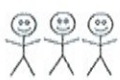

Kinder- und Jugendarbeit Rapperswil-Jona

Obwohl die heutige Infrastruktur im Stampf nicht mehr zeitgemäss ist, weist die Kinder- und Jugendarbeit einen breiten Aktivitätenkatalog aus. Im Jahr 2016 wurden 81 Nachmittage/Abende im Jugendzentrum betreut. Nebst dem offenen Treff wurden dort 45-mal Aktivitäten angeboten. Weiterhin wurden die Räumlichkeiten rund 20-mal von Vereinen und Jugendlichen am Wochenende benutzt. Zwei lokale Bands mieten Räume.

Ergänzend zu den räumlichen Angeboten im Jugendzentrum Stampf ist die Kinder- und Jugendarbeit mobil unterwegs und bietet unter anderem Spielnachmittage in sechs Quartieren an. Des Weiteren suchen die Jugendarbeitenden rund zweimal die Woche am

Nachmittag oder Abend öffentliche Plätze in Rapperswil-Jona auf. Jump-in Sunday war 2016 an 17 Nachmittagen für Kinder offen und insgesamt 20 Jugendliche haben sich als Coaches in diesem Angebot engagiert. Die Kinder- und Jugendarbeit hat elf Projekte alleine oder mit Netzwerkpartnern angeboten (Frühlingsfest, Präventionsprojekte, Kulturnacht, Respekt Camp, Ferienpass etc.).

Von rund 1'200 Schülern (vier Jahrgänge, Zielpublikum Jugendtreff) suchen im Moment gut 300 Jugendliche das Jugendzentrum im Stampf auf, was 2017 zu rund 1'400 Besuchen geführt hat.

Wie man feststellen muss, zeigt Rapperswil-Jona sowohl in der Infrastruktur wie auch in den Besucherzahlen einen grossen Rückstand auf. Dies wird schon im Vergleich mit dem Jugendhaus Schlössli in Uznach deutlich (Besucherfrequenz Jugendtreff Uznach ca. 3'000 Besuche/Jahr und 500 Besuche/Jahr Open Office + Breakdance).

Nimmt man die Parallele zu einer gleich grossen Stadt, wird der Nachholbedarf ebenfalls deutlich (Besucherfrequenz Kriens ca. 3'000 Besuche/Jahr und 1'800 Besuche/Jahr Infostelle).

Die Stadt Rapperswil-Jona darf, wie Uznach, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde" tragen. Das Bereitstellen von kinder- und jugendfreundlichen Infrastrukturen wird von Städten, welche mit diesem Label ausgezeichnet sind, angestrebt.

Vor dem dargelegten Hintergrund besteht heute dringender Handlungsbedarf, das heutige Kinder- und Jugendzentrum durch eine neue Infrastruktur zu ersetzen. Eine zeitgemässe Kinder- und Jugendarbeit benötigt zwingend eine identitätsstiftende Infrastruktur.

Sie ist angewiesen auf zentral gelegene Räumlichkeiten, die den Anforderungen des Auftrags entsprechen und auch als Anlaufstelle für das Zielpublikum dienen können (bedarfsorientierte Öffnungszeiten, Schaufenster, funktional eingerichtete Arbeitsplätze, geeignete elektronische Bürogeräte inkl. Support, Ablage- und Archivfläche).

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Die neuen Räumlichkeiten liegen an einem gut erreichbaren Ort und bieten eine hindernisfreie Infrastruktur. Wichtig ist unter anderem, dass dieser Ort von Kindern und Jugendlichen gefahrlos, d.h. auch bei Dunkelheit und schlechtem Wetter zu erreichen ist. Sie sollen im neuen Zentrum zuverlässig zu den für sie relevanten Informationen und Kontakten kommen.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für die Kinder und Jugendlichen freiwillig. Sie besuchen diese Angebote in ihrer Freizeit. Die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen wird dadurch wesentlich unterstützt. Als eine der wichtigen Voraussetzungen gilt allgemein die Niederschwelligkeit.

Das neue Kinder- und Jugendzentrum soll zur Drehscheibe für Kinder und Jugendliche in Rapperswil-Jona werden. Es bietet folgende Vorteile: Begegnung, Mitwirkung und sozialer Raum, Beratung und Bildung, Synergien, Information, Integration, Prävention, Orientierung durch die präsente Lage, attraktive Öffnungszeiten, Informationsstelle und Erreichbarkeit.

Die Personalkosten für die Kinder- und Jugendarbeit bleiben nach dem Umzug ins Zeughausareal unverändert.

Projektbeschrieb

Im Erdgeschoss der ehemaligen Geniewerkstatt ist eine Mehrzweckhalle für Kinder und Jugendliche geplant. Die Halle bleibt in ihrer Struktur bestehen, so dass auch der alte Kranbahnwagen sichtbar bleibt. Eine mobile Bühne wird in der Halle platziert und kann beliebig umgestellt und in der Grösse variiert werden. Zudem wird eine mobile Bartheke seitlich der Küche integriert und ein Lager für die Küche geschaffen, welches auch als Technikraum für die Lüftungszentrale dient. Das Gebäude wird mit neuen Fenstern ausgestattet, welche den heutigen Schallschutz- und Wärmedämmungsrichtlinien entsprechen. Der alte Betonboden und die Aussenwände werden nicht wärmegedämmt und bleiben in der alten Form bestehen.

Im Obergeschoss der Halle wird das Zwischendeck westlich ergänzt. Auf diesem werden die Räume für den Treffbetrieb platziert. Diese Aufenthaltsräume sind zur separaten Nutzung konzipiert und mit einer Glaswand zur Halle abgegrenzt. Durch den separaten Zugang im Obergeschoss wird der Treffbetrieb des Kinder- und Jugendzentrums erschlossen. Dieser kann unabhängig von der Halle benutzt werden. Die Räume im Obergeschoss werden durch einen Personenlift rollstuhlgängig erschlossen. Die bestehende Betontreppe wird im Raumkonzept integriert. Die Lounge im Obergeschoss kann je nach Hallennutzung als zusätzlicher Zuschauerraum mit Sicht auf die Bühne oder als geschlossener Raum für den Treffbetrieb (separat vom Hallenbetrieb) benutzt werden.

Die unmittelbar angrenzenden Räume im Zeughaus 4 (Erdgeschoss) werden in das Projekt eingebunden. Diese Räume dienen als Büros, Lagerraum und WC-Anlagen. Zudem ist eine öffentlich zugängliche Werkstatt neben dem Haupteingang vorgesehen. Im Obergeschoss sind die Räume für den Treffbetrieb geplant: Mädchenraum und Gruppenraum. Diese haben einen direkten Zugang zu den Spielräumen über der Halle.

Der Aussenraum südlich der Halle wird durch eine Mauer zum Nachbargrundstück schalltechnisch abgetrennt. Die Mauer wird als begrünte Pergola gestaltet und kann auch als Sommersitzplatz mit seitlichem Zugang zur Mehrzweckhalle benutzt werden.

Raumprogramm

Die Bedürfnisse des Kinder- und Jugendzentrums werden gemäss Kinder- und Jugendarbeit mit folgendem Raumprogramm beschrieben:

Erdgeschoss
Mehrzweckhalle für verschiedene Anlässe (Sitzplätze für 80 Personen und Stehplätze mit Bühne für 100 Personen) mit integrierter Küche für bis zu acht Personen, Aufenthaltsraum und Jugend-Infostelle, Mitarbeiterbüro, WC-Anlagen, Sitzungszimmer für Jugendarbeit, öffentlich zugängliche Werkstatt und Lagerraum.

Die Mehrzweckhalle soll im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit möglichst vielfältig genutzt werden. Für Jugendliche und junge Erwachsene wird sie regelmässig am Abend geöffnet. Gleichzeitig soll sie auch als Raum, z.B. für Präventionsangebote, Tanz, Theater, Selbstverteidigung oder Projekte, genutzt werden. Ebenfalls soll dort im Rahmen des Treffprogramms gemeinsam mit den Jugendlichen gekocht und gebacken werden.

Auch Eigeninitiativen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen dort möglich sein.

Die grosse öffentlich zugängliche Werkstatt soll für unterschiedliche Nutzergruppen zugänglich gemacht werden.

Obergeschoss
Treffbetrieb mit Lounge, Billard- und Game-Raum, Raum für Workshop- und Projektarbeiten und Mädchenraum.

Übertragung ins Verwaltungsvermögen

In der städtischen Bilanz ist das Zeughausareal dem Finanzvermögen zugeteilt. Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung (gesetzliche und selbstgewählte Aufgaben), während zum Finanzvermögen alle Vermögenswerte gehören, die die Stadt jederzeit realisieren respektive verkaufen kann, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass beim Finanzvermögen die Erstellung, der Betrieb, die Sanierung etc. kostendeckend zu erfolgen haben respektive dafür keine Steuermittel eingesetzt werden dürfen.

Mit der Sanierung/dem Ausbau der Gebäudeteile für das Kinder- und Jugendzentrum mit Eventhalle ergibt sich eine verwaltungsmässige Nutzung. Damit ist die Überführung dieser Gebäudeteile in das Verwaltungsvermögen vorzusehen. Diese ist kreditrechtlich eine Ausgabe. Per 31. Dezember 2017 sind diese Gebäudeteile des Zeughausareals mit Fr. 940'000.– in der städtischen Bilanz enthalten. Der Betrag ist von der Stimmbürgerschaft kreditieren zu lassen, damit die Überführung erfolgen kann. Anschliessend ist der Betrag planmässig abzuschreiben.

Baukosten

Die Kostenschätzung für die Umnutzung der ehemaligen Geniewerkstatt mit den angrenzenden Räumlichkeiten im Zeughaus 4 setzt sich wie folgt zusammen (Genauigkeitsgrad +/- 15 %, inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis November 2017):

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	250'000.—
Gebäude	Fr.	1'501'000.—
Betriebseinrichtung	Fr.	44'000.—
Umgebung	Fr.	20'000.—
Baunebenkosten	Fr.	76'000.—
Ausstattung	Fr.	59'000.—
Reserve 4,9 %	Fr.	100'000.—
Total Baukredit	Fr.	2'050'000.—
Übertrag der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen	Fr.	940'000.—
Total Kosten	*Fr.*	*2'990'000.—*

Die bestehende Unterhaltsreserve auf der gesamten Liegenschaft im Zeughausareal beläuft sich auf Fr. 2'939'457.—. Mit dem Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen soll auch die Unterhaltsreserve des Kinder- und Jugendzentrums anteilsmässig im Rahmen von Fr. 409'000.— aufgelöst werden.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Von den gesamten Aufwendungen für das Projekt Kinder- und Jugendzentrum Zeughausareal in der Höhe von 2,99 Mio. Franken ergibt sich nach Abzug des Bezugs aus der Unterhaltsreserve eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 130'000.—, bezogen auf 20 Jahre. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %) betragen durchschnittlich rund Fr. 26'000.—.

Die heutigen Betriebskosten für die Reinigung, Strom-, Wasser- und Heizkosten in der Höhe von ca. Fr. 18'000.— pro Jahr werden aufgrund einer Schätzung um rund ca. Fr. 13'000.— pro Jahr zunehmen. Neue Unterhaltsreserven werden nicht gebildet, da die Liegenschaft zum Verwaltungsvermögen gehört.

Zeitplan

Nach der Genehmigung des Kredits durch die Bürgerversammlung erfolgt das Baubewilligungsverfahren. Die Ausschreibungen und die Ausführungsplanung sind bis Ende 2018 und die Bauphase von Januar 2019 bis August 2019 geplant.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das neue Kinder- und Jugendzentrum im Zeughausareal wird ein Kredit von Fr. 2'990'000.— bewilligt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Rüegg

Um was geht es: Ziele der Kinder- und Jugendarbeit in Rapperswil-Jona
Die Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche in der Altersspanne von sechs bis 16 Jahren setzt sich aus vier wichtigen Säulen zusammen.

- *Integration*
  Den Kindern- und Jugendlichen soll soziale und berufliche Integration nähergebracht werden. Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen sind ein essenzieller Punkt.
- *Sozialisation*
  Spezifische Aktivitäten für Mädchen und Knaben bilden ein wichtiges Angebot. Die Selbständigkeit der Kinder- und Jugendlichen soll gefördert werden.
- *Gesundheit und Prävention*
  Den Kindern und Jugendlichen werden niederschwellige Informationen und Beratungen bei externen Vertrauenspersonen angeboten.
- *Jugendkultur*
  Jugendspezifische Kulturaktivitäten dienen zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen.

Was heisst das konkret? Was macht das Team?
Das Team rund um die Kinder- und Jugendarbeit betreut die Nachmittage/Abende im „Jugendtreff". Es werden Spielnachmittage, Partys etc. organisiert und aufsuchende Arbeit geleistet. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind im öffentlichen Raum unterwegs. Es werden auch verschiedenste Projekte, wie z.B. Mädchentag, Jungstag, Jump-in Sunday, „Aktionsstrasse Frühlingsfest", Minecraftlabor, Skatervent, Jugendreporter, Präventionsprojekte etc. durchgeführt.

Was passiert im „Treff"? Was machen die Jugendlichen?
Im Treff können die Jugendlichen die verschiedensten Aktivitäten, Angebote und Möglichkeiten ausprobieren. Musik hören, sich unterhalten, etwas trinken, zusammen essen, tanzen etc. spielen dabei eine grosse Rolle. Die Kinder und Jugendlichen können im „Treff" ohne Konsumzwang zusammen sein.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit:
- Quartierarbeit mit Kindern
- Projekträume
- Mobile Jugendarbeit
- Projekte, z.B. Jump-in Sunday
- Jugendtreff Stampf
- Vernetzung mit relevanten Stellen

Das Team der Kinder- und Jugendarbeit setzt sich mit 3,4 Stellen zusammen und wird von Marion Lucas-Hirtz, Leiterin Kinder- und Jugendarbeit, geführt.

Die Merkmale der zeitgemässen Kinder- und Jugendarbeit sind:
- Begegnung, Mitwirkung und Sozialer Raum
- Beratung und Bildung
- Synergien für raumgebundene und mobile Arbeit
- Information mit Infotheke
- Niederschwelligkeit und Integration bei allen Bedürfnissen
- Prävention, Gesundheit einschliesslich gezielter Angebote
- Orientierung an einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität
- Gute, sichere, niederschwellige Erreichbarkeit

Gesetzliche Grundlage
Die politische Gemeinde ist gemäss Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch dazu verpflichtet, eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe anzubieten. Diese umfasst Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendberatung. Die Gemeinde berücksichtigt die Anliegen von Kindern und Jugendlichen und stellt die Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sicher.

Die heutige Kinder- und Jugendarbeit wird wie folgt eingeschätzt:

	6 – 12 jährige	12 – 16 jährige	16 – 25 jährige
Lage			
Infrastruktur			
Räumliche KJA	Gibt es im Moment nicht		Gibt es im Moment nicht
Sozialräumliche KJA			
Projektarbeit			
Vernetzung			Gibt es im Moment nicht
Öffentlichkeitsarbeit			Gibt es im Moment nicht

Vorgeschichte/heutige Situation Kinder- und Jugendzentrum im Stampf
Ende der 1990er-Jahre fand die Verlegung des Pavillons (Baujahr: 1972) nach der Nutzung als Provisorium des damaligen Gemeindehauses Jona in den Stampf statt. Seither wird der Pavillon für das Kinder- und Jugendzentrum genutzt. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und in einem desolaten Zustand. Kinder- und Jugendliche zu motivieren, das Kinder- und Jugendzentrum im Stampf zu besuchen, gestaltet sich schwierig. Aufgrund des schlecht erschlossenen Standorts gibt es auch Eltern, die ihre Kinder bewusst nicht in das Kinder- und Jugendzentrum schicken.

2009 hat der Stadtrat in den Legislaturzielen festgehalten, ein neues Kinder- und Jugendzentrum zu schaffen, was jedoch nicht zu konkreten Zielen geführt hat. Auch 2012 hat der Stadtrat die Kinder- und Jugendarbeit nochmals aufgefordert, stadtinterne Möglichkeiten für einen neuen Standort zu prüfen. Auch ein Neu- oder Modulbau an bestehender Lage wurde abgeklärt.

Anschliessend zeigt *Stadtrat Thomas Rüegg* einige Eindrücke mit Bildern der heutigen Situation sowie einen Vergleich mit der Situation der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Kriens.

Perspektive; Kinder- und Jugendzentrum im Zeughausareal: Geniewerkstatt/Zeughaus 4
Die Lage im Zeughausareal ist gut erreichbar und kann somit auch eine bessere Sicherheit gewährleisten. Zeitgemässe Räumlichkeiten für den Treffbetrieb, Projekte, Veranstaltungen oder Fremdnutzung stehen zur Verfügung. Für die räumliche Kinder- und Ju-

gendarbeit kann eine „Homebase" mit fixen Öffnungszeiten eingerichtet werden. Der zeitgemässe Informations-, Präventions- und soziokulturelle Auftrag kann gut wahrgenommen werden. Die offene Arbeit und die mobile Jugendarbeit können verbessert werden.

Auch die Stimmen der Jugendlichen sind deutlich. Sie befassen sich bereits mit der Zukunft. Für sie ist klar, dass es etwas Neues braucht und sie machen sich bereits Gedanken, was im neuen Kinder- und Jugendzentrum angeboten wird und wie sie was mitgestalten können. Die Kinder- und Jugendlichen hatten bereits die Gelegenheit, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen und reagierten äusserst positiv.

Nutzung der Räume durch andere Interessengruppen
Eine gemischte Nutzung der Räumlichkeiten mit anderen Interessengruppen ist vorgesehen. In Anlehnung an die heutige Praxis zur Nutzung von Räumen in Schulen oder z.B. im Neuhof soll dies auch im Kinder- und Jugendzentrum möglich sein. Eine öffentliche, begleitete Werkstatt soll ebenfalls angeboten werden. Das Betriebsreglement wird noch in diesem Jahr ausgearbeitet. Spezifisch nutzerorientierte Räume (z.B. Büro, Mädchenraum) sind aber ausschliesslich für die Kinder- und Jugendarbeit reserviert.

C. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer

Die Stadt konnte im Jahr 2000 das Zeughausareal erwerben. Das Zeughausareal gilt als historisches Areal und ist im ISOS - Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung verzeichnet. Aus diesem Grund hat die Stadt den Auftrag, die Baumassnahmen mit der nötigen Rücksicht umzusetzen. In der sogenannten Geniewerkstatt hatte die GSM Maschinenbau AG ihren Sitz, ehe sie ihren Standort nach Neuhaus wechselte. Mit dem Wegzug der GSM Maschinenbau AG wurde das Gebäude frei.

Strategisch macht das Projekt Sinn und passt in die Zukunft des Zeughausareals. Der Stadtrat möchte auf dem Areal prioritär einen Treffpunkt für kreative Angelegenheiten schaffen. Der Treffpunkt soll vielfältig sein, Frequenzen generieren und attraktiv gestaltet sein. Das Kinder- und Jugendzentrum passt bestens zur Gesamtarealentwicklung und zur Vision „Trilogie" mit den Bereichen „Urbanes Wohnen", „Stadtlabor" und „Treffpunkt". *Stadtrat Thomas Furrer* zeigt einige Bilder des heutigen Gebäudes.

Das Gebäude wurde 1954 erbaut. Der Charakter der Geniewerkstatt soll erhalten bleiben. Das Gebäude wurde zweigeschossig genutzt. In der Galerie waren die ehemaligen Büroräumlichkeiten der GSM Maschinenbau AG untergebracht. Auch künftig soll das Gebäude zweigeschossig genutzt werden.

Stadtrat Thomas Furrer erläutert das Projekt anhand von Planunterlagen. Der Zugang zum Gebäude wird von der Strassenseite her sein. Im Erdgeschoss wird der Eventraum, der auch von Drittpersonen genutzt werden kann, realisiert. Es werden eine Theke aufgestellt, eine kleine Küche installiert und neue Fenster eingesetzt. Angrenzend werden einige neue Toiletten, Lagerräume und die sogenannte öffentliche Werkstatt erstellt. Es ist vorgesehen, einen Lift ins Gebäude einzubauen, um das Gebäude behindertengerecht auszustatten. Die Arbeitsplätze der Kinder- und Jugendarbeit werden nach Süden ausgerichtet sein. In der Galerie sollen ein Game-Raum, ein Gruppenraum und ein Mäd-

chenraum erstellt werden. Auch im Aussenbereich ist angedacht, den Kindern- und Jugendlichen einen gewissen Raum zur Verfügung zu stellen. Äusserlich werden am Gebäude keine grossen Änderungen vorgenommen. Das Haus ist generell in einem guten Zustand.

Zeitplan
Nach der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung erfolgt das Baubewilligungsverfahren. Die Ausschreibungen und die Ausführungsplanung sind bis Ende 2018 und die Bauphase von Januar 2019 bis August 2019 geplant.

D. Diskussion

Silvia Kündig-Schlumpf, Haldenstrasse 20, Co-Präsidentin UGS Rapperswil-Jona, ist inhaltlich begeistert vom Projekt neues Kinder- und Jugendzentrum und freut sich auf die Umsetzung für die Kinder und Jugendlichen. Was im Gutachten nicht erwähnt wurde, ist ihre Frage zur Optimierung im Bereich Energie. Diese Frage wurde bereits am Parteiengespräch dem Stadtrat unterbreitet. Es betrifft Solaranlagen auf dem Dach des Kinder- und Jugendzentrums sowie den Verzicht auf Dämmung. Das Bundesinventar hat das Gebäude als dafür geeignet bezeichnet. Im Projektbeschrieb steht, dass einiges davon nicht gemacht wird. Stadtpräsident Martin Stöckling hat am Parteiengespräch festgehalten, dass die Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) steigen werden. *Silvia Kündig-Schlumpf* bittet Stadtrat Thomas Furrer um ein Statement, was im Bereich der energetischen Verbesserungen/Notwendigkeiten vorgesehen ist.

Stadtrat Thomas Furrer erläutert, dass eine Prüfung von Photovoltaik- oder Solaranlagen auf dem Dach des Kinder- und Jugendzentrums vorgesehen ist. Baulich ist es möglich, Strom oder Warmwasser auf dem Dach zu produzieren. Kreditieren würde man dies aus dem Fonds für erneuerbare Energien und nächstes Jahr über das Budget vorlegen und beantragen. Zur Frage nach dem generellen energetischen Haushalt ist es so, dass das Mauerwerk aus architektonischen Überlegungen in der Eventhalle weder innen noch aussen isoliert wird. Hingegen wird im Treffbereich in der Galerie und in den Arbeitsräumen alles isoliert und wärmegedämmt. Auch der Boden kann nach unten hin nicht isoliert werden. Dies hätte einen Aufbau von rund 20 cm zur Folge und wäre danach im Konflikt mit dem behindertengerechten Bauen. Der Charakter des Gebäudes soll erhalten bleiben.

E. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats wird mit nur einer Gegenstimme zugestimmt:

Für das neue Kinder- und Jugendzentrum im Zeughausareal wird ein Kredit von Fr. 2'990'000.— bewilligt.

Traktandum 3

Bericht und Antrag zur Volksmotion „Fünf Stadträte für fünf Ressorts" vom 14. September 2016

A. Gutachten

A. Volksmotion

Am 14. September 2016 ist dem Stadtrat folgende Volksmotion übergeben worden:

Gestützt auf Art. 82 des kantonalen Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) und Art. 32 der Gemeindeordnung beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Rapperswil-Jona:

- Der Stadtrat soll ab dem 1. Januar 2019 aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und vier weiteren haupt- oder vollamtlichen Mitgliedern bestehen.
- Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und vier Mitglieder leiten fünf Ressorts.
- Der Stadtrat legt der Bürgerversammlung rechtzeitig eine geeignete Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung vor.

Die Volksmotion wird durch die Erstunterzeichner wie folgt begründet:

Weshalb eine Volksmotion?

Der Stadtrat hat sich per Januar 2017 eine neue Struktur gegeben: Drei hauptamtliche Stadträte werden ergänzt von vier nebenamtlichen Stadträten. Diese haben aber kein eigenes Ressort mehr. Sowieso ist der Stadtrat nur noch „strategisch" tätig. Dafür stehen den Ressorts nun „Ressortleiter" vor.

Diese Umstrukturierung hat der Stadtrat in die Wege geleitet, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger Einfluss nehmen konnten. Dank unserer Volksmotion besteht nun überhaupt die Möglichkeit, darüber zu entscheiden.

*Das aktuelle System ist für den Bürger **kompliziert** und **undurchschaubar**. Die Bürgerinnen und Bürger sehen von der Tätigkeit der nebenamtlichen Mitglieder der Stadträte nichts mehr.*

*Die Aufgabenteilung und die **Verantwortlichkeiten** innerhalb des Stadtrats sind **unübersichtlich**. Vor allem bei den nebenamtlichen Stadträten ist es unklar, welcher Stadtrat wofür zuständig ist. So ist es für das Stimmvolk schwierig, die Amtsführung und die Tätigkeiten der einzelnen Stadträte zu kontrollieren.*

*Die Ressorts werden von **Ressortleitern** geführt, die als Vollzeit-Beamte nicht vom Volk gewählt oder abgewählt werden können. Die Beziehung zwischen dem Stadtrat und den Ressortleitern ist von aussen unklar.*

*Im Wahlkampf 2016/2017 wurde von allen Kandidaten immer wieder gepredigt, wie wichtig **Kommunikation, Bürgernähe** und **Transparenz** sind. Die aktuelle Struktur des Stadtrats bewirkt das **Gegenteil** – was auch das aktuelle politische Tagesgeschäft zeigt.*

Diese Punkte bewogen uns, die SP, die UGS und engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu, die vorliegende Volksmotion einzureichen.

Was will die Volksmotion?

Die Volksmotion will fünf Stadträte für fünf Ressorts – eine naheliegende und einfache Lösung. Mit der Stadtratsreform wurden bereits fünf Ressorts geschaffen; es ist nur konsequent, dass diesen auch fünf Stadträtinnen und Stadträte vorstehen sollen. Die Volksmotion sieht einen Stadtrat vor, der aus einer Stadtpräsidentin oder einem Stadtpräsidenten und vier weiteren hauptamtlichen Mitgliedern besteht. Hauptamtlich bedeutet ein Pensum von 70-100 %. Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und die vier Mitglieder leiten jeweils eines der fünf Ressorts.

Mit Annahme der Volksmotion wird der Stadtrat verpflichtet, der Bürgerversammlung rechtzeitig eine geeignete Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung vorzulegen.

Was bewirkt die Volksmotion?

Transparenz: Mit klaren Verantwortlichkeiten müssen die Mitglieder des Stadtrats für ihre Arbeit geradestehen. Das Stimmvolk kann klar erkennen, was jedes Stadtratsmitglied geleistet hat. Nur so kann das Stimmvolk die Arbeit jedes Mitglieds kontrollieren und entscheiden, ob es dieses wiederwählen soll oder nicht.

Die Bevölkerung entscheidet: Die Volksmotion verlangt vom Stadtrat, dass er seine Verwaltungsreform der Bürgerversammlung vorlegen muss.

Mehr Demokratie: Fünf hauptamtliche Stadträtinnen und Stadträte bilden ein Gremium, in welchem jedes Mitglied das gleiche Gewicht hat. Jedes Mitglied hat gleich viel Zeit, sich in ein Geschäft einzuarbeiten.

Gemeinsame statt einsame Führung: Unsere komplexe Verwaltung braucht einen Stadtrat an der Spitze, der mithalten kann! Um im Stadtrat effektiv mitzugestalten, muss man mehr als einen Tag pro Woche im Stadthaus sein. Hauptamtliche Mitglieder des Stadtrats können sich besser in ihr komplexes Aufgabengebiet einarbeiten. Ausserdem sind sie für ihre Mitarbeiter und auch für den Bürger die ganze Woche verfügbar.

Stadtratsamt wird attraktiver: Hauptamtlicher Stadtrat zu sein kommt für mehr Bürgerinnen und Bürger in Frage. Nicht jeder hat einen Job, der sich mit einem Teilzeit-Stadtratspensum vereinen lässt.

Verwaltungspersonal profitiert: Jedes Ressort hat einen klar definierten, präsenten Ansprechpartner im Stadtrat.

Was wird an der Volksmotion kritisiert?
„Die Frist bis am 1. Januar 2019 ist unmöglich einzuhalten!" Bei Annahme der Volksmotion muss der Stadtrat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung ausarbeiten. Dabei ist der Stadtrat nicht an den Wortlaut der Volksmotion gebunden. Er kann das Datum auf die nächsten Wahlen im Jahr 2020 verschieben.

„Vollzeit-Stadträte sind weniger bürgernah als Teilzeitler!"
Bürgernähe hängt nicht vom Pensum ab. Beim aktuellen Modell werden die Departemente der Stadt von Ressortleitern geführt, die mindestens so weit weg sind vom Bür-

ger wie ein hauptamtlicher Stadtrat. Mit dem grossen Unterschied, dass ein Stadtrat vom Volk abgewählt werden kann, wenn er seinen Job nicht recht macht!

„Fünf Vollzeit-Stadträte kosten mehr!"
Mit der Volksmotion würde das bestehende Pensum des gesamten Stadtrats auf fünf Personen aufgeteilt. Das Pensum würde also ungefähr gleichbleiben, somit auch die Kosten. Die Wege in der Verwaltung werden kürzer und der Stadtrat effizienter. Somit wird die Verwaltung schlanker und übersichtlicher, was sogar Kosten sparen würde.

„Mit nur fünf Sitzen ist nicht mehr die ganze Bevölkerung vertreten im Stadtrat."
Seit der Fusion waren jeweils nur vier Parteien im Stadtrat. Ausserdem sind Wählerinnen und Wähler, die mit einem Teilzeit-Stadtrat vertreten sind, nicht angemessen vertreten.

Warum also ein Ja zur Volksmotion „Fünf Stadträte für fünf Ressorts"?

Aus fünf Gründen:

1. ***Bürgerinnen und Bürger einbeziehen:*** *Die Bürgerversammlung entscheidet über die Organisation.*
2. ***Fünf gleichwertige Stadträtinnen und Stadträte:*** *Alle Mitglieder können sich wirklich politisch engagieren.*
3. ***Effizient und wirksam:*** *Jeder Stadtrat, jede Stadträtin führt ein Ressort.*
4. ***Im Gleichgewicht:*** *Eine starke politische Führung für eine kompetente Verwaltung.*
5. ***Angemessene Ressourcen:*** *Genügend Zeit für Dossiersicherheit bei Grossprojekten.*

B. Rückblick und Grundsätzliches

Die heutige Behörden- und Verwaltungsorganisation basiert auf den Grundlagen, die für die Vereinigung von Rapperswil und Jona per 1. Januar 2007 geschaffen wurden. Sie bewährte sich grundsätzlich.

Im Jahr 2015 wurde die eingereichte Parlamentsinitiative durch die Bürgerversammlung abgelehnt. Im Anschluss befasste sich der Stadtrat mit der Weiterentwicklung der Behörden- und Verwaltungsorganisation. Er hat sich dabei folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Verwaltung;
- Entlastung des Stadtrats, insbesondere mit Blick auf die Miliztauglichkeit des Mandats;
- Verbesserte Kundenorientierung der Verwaltung;
- Optimierung von Abläufen.

Die Reorganisation des Stadtrats konnte per Ende 2016 konzeptionell abgeschlossen werden. Die im ersten Jahr (2017) gemachten Erfahrungen mit der Behörden- und Verwaltungsorganisation sind positiv.

Kennzeichen der heutigen Behörden- und Verwaltungsorganisation

Ganz grundsätzlich obliegt dem Stadtrat als oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan die Organisation des Ratsbetriebes (Art. 90 des Gemeindegesetzes; sGS 151.2; GG).

Mit der Neuorganisation hat der Stadtrat insbesondere die Aufgaben der nebenamtlichen Mitglieder auf die strategische Führung fokussiert und diese gleichzeitig operativ entlastet. Die Anpassungen, welche die Verwaltung betreffen, hat der Stadtrat schliesslich bis 1. Juli 2017 ausgearbeitet und verabschiedet.

An den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017 bis 2020 hat die Bürgerschaft die Behördenmitglieder im Sinne von Art. 13 und 35 der Gemeindeordnung gewählt. Der vormalige Stadtrat hat die Bürgerschaft dabei dahingehend informiert, dass für die gewählten Mitglieder des Stadtrats für die Amtsdauer 2017 bis 2020 die beschlossenen Grundsätze der Reorganisation gelten werden. Am 14. November 2016 hat sich der Stadtrat in der ab 1. Januar 2017 geltenden Zusammensetzung schliesslich konstituiert und die erarbeitete Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO 2017) umgesetzt. Für den Stadtrat bedeutet dies folgende Organisation:

Grundsätzlich werden alle Mitglieder des Stadtrats mit Projekten, Mandaten und Kommissionsaufgaben betraut.

Speziell sind zudem zugewiesen:

- dem Stadtpräsidenten die Bereiche Präsidiales und Sicherheit;
- dem Schulpräsidenten die Bereiche Bildung, Familie und Gesellschaft, Alter;
- dem Bauvorsteher die Bereiche Bau, Liegenschaften.

Der Stadtrat als Gesamtgremium hat folgende Aufgaben:

- Politische Führung der Stadt auf der Grundlage von strategisch/politischen Leitsätzen;
- Entscheid über die strukturelle Entwicklung der Verwaltung (inkl. Ressortstruktur und Themenzuteilung);
- Wahl Ressortleitungen auf Antrag des Ressortvorstehers;
- Definition von Leitplanken für die Verwaltung und die angeschlossenen Einheiten (inkl. Entscheide für Mandate der Körperschaften mit Anteilen);
- Geschäfte zum Entscheid durch die Bürgerinnen und Bürger (Bürgerversammlung, Urne);
- Abnahme Jahresrechnung inkl. Budget und Finanzplanung;
- Definition von Zielen für die Verwaltung (inkl. Controlling);
- Controlling Erfüllung der Umsetzung der strategischen Leitsätze;
- Aufsicht über die Einhaltung der delegierten Kompetenzen;
- Weitere Geschäfte gemäss Geschäftsreglement.

Die einzelnen Stadtratsmitglieder haben folgende Aufgaben:

- Stadtratsmandat ausüben;
- In Stadtratsgeschäften Beiträge einbringen und in strategischen/politischen Themen (mit-)entscheiden;
- Kommissionen: Leitung und/oder Mitarbeit;
- Mandate in Körperschaften und Organisationen.

Mit dieser angepassten Behörden- und Verwaltungsorganisation werden die formulierten Ziele der Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO 2017) erreicht. Im Weiteren ist das im Rahmen der Erneuerungswahlen registrierte Anliegen erfüllt, wonach es möglich sein soll, dass auch Personen als Stadtrat kandidieren können, die für dieses Amt ein Pensum von weniger als 40 % einsetzen können.

C. Vorgaben Kantonsverfassung zur allfälligen Umsetzung

Gemäss Art. 59 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons St. Gallen (sGS 111.1; KV) beträgt die Amtsdauer für den Kantonsrat, die Regierung und weitere Behörden des Kantons und der Gemeinden vier Jahre. Die Möglichkeit einer Abwahl oder einer Erneuerungswahl während der Amtsdauer wird von der Verfassung nicht vorgesehen. Dies wäre aber die Konsequenz aus der Umsetzung der Volksmotion, welche unter anderem verlangt, dass der Stadtrat ab dem 1. Januar 2019 aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und vier weiteren haupt- oder vollamtlichen Mitgliedern bestehen soll.

Sowohl die gewählten Personen als auch die Bürgerschaft haben einen verfassungsmässigen Anspruch darauf, dass die gewählten Personen bis zum Ablauf der Amtsdauer ihr Amt ausüben können. Eine Herabsetzung der Anzahl Mitglieder des Rats während der laufenden Legislatur wäre daher nur zulässig, wenn der Reduktion dieselbe Anzahl Rücktritte gegenüber stehen würden. Für die vorliegende Volksmotion bedeutet dies, dass sie bezüglich des Datums nicht wie von der Volksmotion verlangt auf den 1. Januar 2019 umgesetzt werden kann.

Der Stadtrat erachtet die Volksmotion dennoch nicht als ungültig. Sollte die Volksmotion angenommen werden, so wird der Stadtrat jedoch eine Umsetzung auf den 1. Januar 2021 (Beginn der neuen Legislatur) vorsehen.

D. Stellungnahme des Stadtrats zur Volksmotion

Der Stadtrat nimmt zu den fünf in der Volksmotion aufgeführten Gründen wie folgt Stellung:

1. *Bürgerinnen und Bürger einbeziehen*
   Die Bürgerversammlung entscheidet über die Organisation des Stadtrats.
   Aufgrund der Gemeindeordnung obliegt die Verabschiedung der Gemeindeordnung der Bürgerversammlung. Aus Sicht des Stadtrats ist die heutige Behördenorganisation durch den Wortlaut der gültigen Gemeindeordnung gedeckt. Dies wurde durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen im Übrigen auch bestätigt. Darüber hinaus ist es gemäss Art. 90 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) in der Kompetenz des Stadtrats, seine Organisation und Arbeitsweise festzulegen.

Die Frage der Pensen der Stadtratsmitglieder hängt stark mit der Gesamtorganisation der Verwaltung zusammen. Eine isolierte Festlegung der Pensen durch die Bürgerversammlung greift vor diesem Hintergrund zu kurz. Da die Behörden- und Verwaltungsorganisation die Anzahl der Stadtratsmitglieder nicht tangierte, erübrigt sich eine Vorlage an die Bürgerversammlung.

Demgegenüber teilt der Stadtrat die Meinung der Motionäre, dass die Grösse des Stadtrats durch die Bürgerschaft festgelegt werden soll. Wie noch dargelegt wird, spricht er sich aber gegen eine Verkleinerung auf fünf Mitglieder aus.

2. *Fünf gleichwertige Stadträtinnen und Stadträte*
Schluss mit dem Zweiklassensystem mit Haupt- und Nebenämtern.
Das heutige System mit Haupt- und Nebenämtern ist kein Zweiklassensystem. Das Gremium funktioniert mit der aktuellen Organisationsform gut. Alle gewählten Stadträte haben unabhängig von ihrem Pensum eine gleichberechtigte Stimme im Stadtrat. Hingegen konzentrieren sich die vier nebenamtlichen Stadträte in ihrer Tätigkeit auf übergeordnete strategische Fragestellungen, während die drei vollamtlichen Stadträte die Ressorts zusätzlich sowohl politisch als auch personell führen. Es liegt auf der Hand, dass jene Stadträte mit Ressortkompetenz über detailliertere Informationen in ihrem eigenen Ressort verfügen. Allerdings sind die vollamtlichen Stadträte bei den Dossiers ihrer Kollegen den nebenamtlichen Stadträten bezüglich Informationsumfang gleichgestellt. Für ein strategisches Führungsorgan in einer Stadt wie Rapperswil-Jona ist eine flächendeckende Detailinformation aller Stadträte in allen Dossiers weder möglich noch erforderlich. Hingegen ist der ungehinderte Informationszugang wichtig – dieser ist für alle Stadträte gewährleistet. Ein Stadtrat mit fünf vollamtlichen Mitgliedern wird für eine Stadt mit rund 27'000 Einwohnerinnen und Einwohner ohne Parlament als nicht sinnvoll beurteilt. Dem Stadtrat erscheint eine starke Verankerung des Milizprinzips wichtig. Durch einen Wechsel auf fünf vollamtliche Mitglieder würde der Milizgedanke ausgeschaltet und die Bürgernähe würde aus Sicht des Stadtrats durch die damit einhergehende Professionalisierung empfindlich beeinträchtigt. Zudem wäre Rapperswil-Jona die einzige Schweizer Stadt ohne Parlament, welche über fünf vollamtliche Mitglieder des Stadtrats verfügen würde.

3. *Effiziente und wirksame Führungsstrukturen*
Jede Stadträtin, jeder Stadtrat führt ein Ressort.
Die neue Struktur aufgrund der Behörden- und Verwaltungsorganisation bewährt sich. Die Organisation mit fünf Ressorts, welche von drei vollamtlichen Mitgliedern geführt werden, funktioniert gut. Die bestehenden fünf Ressorts weichen in Bezug auf Personalbestand und Budgetgrösse stark voneinander ab. Bei fünf vollamtlichen Mitgliedern des Stadtrats müssten die bestehenden Ressorts gleichmässig strukturiert werden. Dies würde bedeuten, dass die heute bereinigten und optimierten Schnittstellen wieder aufgebrochen werden müssten. Allenfalls müsste zum Beispiel das Ressort Liegenschaften wieder vom Ressort Bau getrennt werden.

Darüber hinaus erachtet es der Stadtrat als zweifelhaft, dass der Arbeitsanfall im Rahmen der strategischen und politischen Führung von fünf Ressorts in einer Stadt resp. einer Verwaltung von der Grösse von Rapperswil-Jona ausreicht, um fünf vollamtliche Stadtratsmitglieder zu 80 % oder darüber auszulasten. Den Stadträten würden wohl zusätzliche operative Aufgaben übertragen werden müssen, für die allerdings einschlägiges Fachwissen erforderlich wäre. Dieses ist bei politisch gewählten Behördenvertretern erfahrungsgemäss nicht ohne Weiteres gegeben.

4. *Im Gleichgewicht*
Eine starke politische Führung für eine kompetente Verwaltung.
Die heutige Behörden- und Verwaltungsorganisation erlaubt gerade dank den vier nebenamtlichen Stadträten ohne Ressortverantwortung eine starke politische Führung mit Blick aufs Ganze. Die heutige Führung der fünf Ressorts hat sich gut eingespielt. Gleichzeitig ist die Verwaltung und damit die Fachkompetenz gestärkt worden. Die Verwaltungsführung obliegt heute den Ressortleiterinnen und Ressortleitern sowie den Kadermitarbeitenden, welche nach fachlichen Kriterien ausgewählt werden. Bei fünf vollamtlichen vom Volk gewählten Stadträten würde die Verwaltung stärker politisiert, was einer Stärkung der Fachkompetenz nicht zuträglich wäre.

5. *Angemessene Ressourcen*
Genügend Zeit für vertiefte Dossierkenntnisse und Grossprojekte.
Fünf vollamtliche Stadträte würden sich wohl überwiegend vertieft mit den Dossiers und der Führung ihrer eigenen Ressorts beschäftigen. Das zeigen Erfahrungen aus anderen politischen Gremien, die ausschliesslich aus hauptamtlichen Mitgliedern bestehen (z.B. Regierungsrat). Die Zeit, die für das Studium von ressortfremden Geschäften eingesetzt werden kann, beschränkt sich auf einen kleinen Teil der Arbeitszeit. Zudem besteht die Gefahr, dass jeder tendenziell seinen eigenen Garten pflegt und ressortfremde Geschäfte nur zurückhaltend kritisch beurteilt werden.

   Das heutige System führt jedoch dazu, dass die nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte keiner solchen Dynamik unterliegen und die traktandierten Geschäfte frei und unbelastet hinterfragen.

E. Fazit

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Fokussierung der einzelnen Stadträtinnen und Stadträte auf ihre Rolle eine gute Organisation aufgebaut werden konnte. Der Stadtrat lehnt die Stossrichtung der Volksmotion daher zusammenfassend insbesondere aus folgenden Gründen ab:

- Der Milizgedanke ist ein wichtiger Pfeiler im politischen System von Rapperswil-Jona. Damit verbessern sich auch die Chancen, geeignete Personen als Mitglieder für den Stadtrat zu finden.
- Mit Ausnahme der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten würden alle weiteren Mitglieder nicht ad personam, das heisst nicht als Vorsteher eines bestimmten

Ressorts gewählt. Die politische Führung würde dadurch nicht gestärkt, die fachliche Ressortführung jedoch geschwächt.

- Die Behörden- und Verwaltungsorganisation ist seit 1. Januar 2017 in Kraft. Es ist nicht sachgerecht, nach nicht einmal einer halben Legislatur bereits eine weitere tiefgreifende Reorganisation auf den Weg zu bringen. Der Stadtrat wird sich darüber hinaus zum Rollenverständnis in den nächsten Monaten in einem Workshop austauschen, um allenfalls Feinjustierungen vorzunehmen.
- Eine Stadt in der Grösse von Rapperswil-Jona eignet sich aufgrund der anfallenden Aufgaben nicht für ein Modell mit fünf hauptamtlichen Mitgliedern des Stadtrats.
- Um fünf vergleichbare Ressorts zu schaffen, müssten diese im Vergleich zu heute neu strukturiert werden und es würden neue Schnittstellen geschaffen.

Aufgrund dieser Erwägungen ist der Stadtrat überzeugt, dass mit der Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsorganisation die Mitglieder des Stadtrats sich stärker auf die strategischen Aufgaben konzentrieren können, die Verwaltung gestärkt und die Bürgernähe verbessert werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf die Volksmotion vom 14. September 2016 wird nicht eingetreten.

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Der Stadtrat hat die Volksmotion entgegengenommen und für gültig erklärt, obwohl sie einen Aspekt enthält, der gesetzlich nicht umsetzbar ist. Die Volksmotion verlangt, die Umsetzung von sieben auf fünf Stadträte per 1. Januar 2019 zu vollziehen. Dies ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Kein Mitglied des Stadtrats kann vor Ende der Amtsdauer zum Rücktritt gezwungen werden. Falls die Volksmotion angenommen würde, würde sie per 1. Januar 2021, auf den ersten Tag der neuen Legislatur, umgesetzt. Grundlage für die neue Organisation wäre die angepasste Gemeindeordnung, die durch die Bürgerversammlung zu genehmigen wäre. Der Stadtrat beantragt die Ablehnung der Volksmotion.

Seit der Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO) sind der Stadtpräsident, der Schulpräsident und der Bauvorstand als operative Stadträte tätig, die vier weiteren Mitglieder des Stadtrats agieren im Nebenamt. Die nebenamtlichen Stadträte können in ihrem zivilen Beruf einem Pensum von 80 Stellenprozenten nachgehen und wenden für die Tätigkeit als Stadträte ungefähr 20 Stellenprozente auf. Die drei operativen Stadträte leiten die fünf Ressorts der Verwaltung.

Der Stadtrat als Gesamtgremium ist für die politische Führung zuständig. Er setzt die Zielvorgaben und Leitplanken für die Verwaltung, wählt die Ressortleitungen und verabschiedet die Geschäfte an die Bürgerversammlungen. Weiter ist er für die Abnahme der Jahresrechnung und des Budgets zuhanden der Bürgerversammlung und die Verabschiedung der Finanzplanung zuständig. Der Stadtrat definiert die Ziele für die Verwaltung, führt das Controlling aus und hat die Aufsicht über die Einhaltung der delegierten

Kompetenzen. Der Stadtrat führt politisch/strategisch. Die politische und personelle Führung der Ressorts obliegt in der heutigen Organisation, nach Einführung der BVO, dem Stadtpräsidenten, dem Schulpräsidenten und dem Bauvorstand. Delegationen in Verwaltungsräte, in Zweckverbände, in Stiftungsräte etc. werden von allen sieben Stadträten wahrgenommen.

Die Volksmotion sieht vor, dass nur noch fünf Stadträte tätig sind. Jeder dieser Stadträte führt eines der fünf Ressorts. Was in der Volksmotion nicht geregelt ist, sind die Pensen der Stadträte. Weiter ist die Konstituierung nicht geregelt, d.h. es ist nicht festgehalten, welcher Stadtrat welches Ressort übernehmen würde.

Im Jahr 2015 wurde die Initiative zur Einführung eines Parlaments, welches ebenfalls eine Reduktion der Mitglieder des Stadtrats zur Folge gehabt hätte, abgelehnt. Als Reaktion darauf hat der Stadtrat das Projekt BVO in Angriff genommen. Als Ziele der BVO wurden die Stärkung der politischen Führung, die Entlastung des Stadtrats, die Miliztauglichkeit des Stadtrats, die verbesserte Kundenorientierung in der Verwaltung und die Optimierung der Abläufe festgelegt. Die bestehende Gemeindeordnung aus dem Jahr 2007 bildete auch die Grundlage für die BVO. Dies wurde ebenfalls durch das Departement des Innern aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde bestätigt. Mit der BVO konnten Schnittstellen und Abläufe bereinigt und optimiert werden. Aus systematischen und organisatorischen Gründen wurden auch Ressorts zusammengeführt, wie z.B. das neu verbundene Ressort Bau, Liegenschaften. Wenn die Volksmotion angenommen würde, müssten die Ressorts neu organisiert werden. Gewisse Ressorts sind sehr strategisch aufgebaut, andere eher operativ. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass nicht genug Arbeitsanfall für fünf vollamtliche Stadträte vorhanden wäre, besonders bei den strategisch-politischen Ressorts. Auch am Qualitätsgewinn wird gezweifelt, da bei spezifischen Ressorts, wie z.B. beim Ressort Sicherheit, Fachkräfte gefragt sind.

Heute besteht eine klare Trennung zwischen politischer und fachlicher Führung. Der Stadtrat hat den Blick aufs Ganze. Die Verwaltungsführung obliegt den Ressortleitern, die aufgrund ihrer Erfahrung und nicht ihrer politischen Ausrichtung gewählt werden. Gleichzeitig konnte die Verwaltung gestärkt werden. Gewisse Funktionen und Kompetenzen wurden nach unten delegiert. Einerseits kann sich der Stadtrat so auf die strategische Führung konzentrieren und andererseits können den Kadermitarbeitenden mehr Kompetenzen übertragen werden, was deren Aufgabengebiet attraktiver gestaltet. Aus Sicht des Stadtrats verwässert die Volksmotion die Fachkompetenzen und fokussiert sich zu stark auf die politischen Kompetenzen. Heute herrscht eine gute Durchmischung von Berufspolitikern und von Stadträten, die aus dem Berufsleben kommen und nebenbei in ihrem angestammten Beruf arbeiten.

Die Motionäre werfen unter anderem vor, dass die vollamtlichen Stadträte besser im Bild seien und die zu behandelnden Geschäfte besser kennen würden als die nebenamtlichen Stadträte. Dies kann widerlegt werden. Die Ressortvorsteher haben vertiefte Kenntnisse in jene Geschäfte, die sie in den Stadtrat bringen. Bei allen anderen Geschäften sind alle Mitglieder des Stadtrats gleichermassen im Bild, da sie die Unterlagen zum gleichen Zeitpunkt erhalten und dann auch zum ersten Mal sehen. Die Gleichwertigkeit zwischen den Mitgliedern des Stadtrats ist absolut gewährleistet. Es gibt auch Geschäfte, bei denen die nebenamtlichen Stadträte besser informiert sind als die haupt-

amtlichen, beispielsweise wenn es Geschäfte sind, die bereits an der Sitzung der Bau- und Umweltkommission behandelt wurden.

Die nebenamtlichen Stadträte können mit einer freien Sichtweise über die Geschäfte an der Stadtratssitzung entscheiden. Auch kam es bereits mehrfach vor, dass an den Stadtratssitzungen über Geschäfte diskutiert wurde, bei denen aus Sicht der nebenamtlichen Stadträte nicht genügend Informationen vorlagen. In diesen Fällen wurden die Geschäfte auf eine nächste Sitzung verschoben und mussten entsprechend ergänzt werden.

C. Ausführungen durch Stadtrat Roland Manhart

Stadtrat Roland Manhart erläutert seine Sichtweise als nebenamtlicher Stadtrat. Er bestätigt die Ausführungen von Stadtpräsident Martin Stöckling. Eine Zweiklassengesellschaft existiert im Stadtrat in keiner Art und Weise. Alle Mitglieder des Stadtrats haben während der Stadtratssitzungen die gleiche Redefreiheit, die gleiche Redezeit und das gleiche Stimmrecht. Alle Stadträte erhalten die Geschäfte zum gleichen Zeitpunkt und haben Zeit, sich einzulesen, können in der Verwaltung nachfragen und wissen schlussendlich an der Stadtratssitzung genau gleich viel wie die hauptamtlichen Stadträte. Die nebenamtlichen Stadträte führen kein eigenes Ressort und können daher frei entscheiden und sich ihre eigene Meinung bilden. Mangels Informationen sind bereits mehrfach Geschäfte an der Stadtratssitzung wieder zurückgewiesen worden. Die nebenamtlichen Stadträte bringen eine andere Sichtweise und viel Wissen in den Stadtrat. Ungefähr ein Arbeitstag pro Woche wird für das Nebenamt gerechnet, die restlichen 80 Stellenprozente können für den eigenen Beruf eingesetzt werden. Der Beruf muss nicht aufgegeben werden, wenn man als Mitglied des Stadtrats gewählt wird. Der Vorwurf, die nebenamtlichen Stadträte seien nie in den Medien zu sehen, ist darauf zurückzuführen, dass sie kein eigenes Ressort führen und deswegen weniger Medienanfragen erhalten. Der Stadtrat sieht sich als Gesamtbehörde und nicht als Individuum. Die Aufgabe sieht er nicht in der Medienpräsenz sondern im Dienen für die Stadt.

Die nebenamtlichen Stadträte sind ausserdem in der Bau- und Umweltkommission, in der Stiftung Alterswohnungen Jona, im Einbürgerungsrat, im IT-Ausschuss und in diversen Verwaltungsratsmandaten tätig. Das Vizepräsidium wurde einem nebenamtlichen Stadtrat übergeben. Zudem können die nebenamtlichen Stadträte immer wieder in grossen Projekten wie z.B. im Zentrum Schachen mitarbeiten.

D. Abschliessende Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Stadtpräsident Martin Stöckling ergreift nochmals das Wort. Wird die Volksmotion angenommen, wird dem Stadtrat der Auftrag erteilt, eine neue Stadtregierung zu konzipieren. Die gesamte Konzeption für die Neuorganisation müsste in Workshops erarbeitet werden, bevor die neue Gemeindeordnung vorgelegt werden könnte. Dies wäre die dritte Reorganisation nach der Vereinigung und nach der BVO innerhalb von zwölf Jahren. Die Ausarbeitung der neuen Konzeption hätte eine starke Beanspruchung von Stadtrat und Verwaltung zur Folge. Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Stadtrat die Volksmotion ablehnt. Aus Sicht des Stadtrats herrscht heute eine gute Mischung zwischen Milizgedanke und Professionalisierung. Der Stadtrat funktioniert. Die Stossrich-

tung der Volksmotion stärkt weder die politische noch die fachliche Führung. Die BVO 2017 funktioniert aus der Sicht des Stadtrats gut und wird mit einem Wirkungsbericht überprüft. Notwendige Justierungen würden vorgenommen. Der Arbeitsanfall in der Stadt reicht nicht aus, um fünf Stadträte in der politischen Führung auszulasten. Die Ressorts und deren Schnittstellen sowie Prozesse sind heute optimiert. Die Schnittstellen müssten wieder aufgelöst werden.

E. Diskussion

Vivian Frei, Seehofstrasse 20, Mitglied der SP und Motionär, stellt die Gründe für die Annahme der Volksmotion anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Im Wahlkampf 2016/2017 sind der Stadtrat und seine Arbeit von vielen Seiten her kritisiert worden, selbst von anderen Kandidierenden. Unter anderem wurde bemängelt, dass der Stadtrat schlecht kommuniziert, die Arbeit des Stadtrats nicht nachvollziehbar und nicht transparent sei. Der Stadtrat sei langsam und erarbeite Vorlagen, die komplett am Volk vorbei geplant seien.

Nach den Wahlen kam die Behördenreorganisation und doch hört man diese Vorwürfe immer noch. Für die Motionäre ist klar, dass der Grund für diese Vorwürfe nicht bei den einzelnen Mitgliedern des Stadtrats liegt, sondern ein Fehler im System besteht. Das heutige System ist unübersichtlich. Die Verantwortlichkeiten betreffend Ressortleitung, Mandate und Kommissionsaufgaben einzelner Ressorts sind über den ganzen Stadtrat verteilt. Ein weiterer Grund für die Annahme der Volksmotion ist die mangelnde Transparenz. Der Bürger weiss von den einzelnen Stadträten nicht, wer wofür zuständig ist. Die Pensenverteilung wird ebenfalls als Schwachpunkt gesehen. Es gibt hauptamtliche Stadträte, die für zwei Ressorts zuständig sind und nebenbei nebenamtliche Stadträte, die sehr viel in der Freizeit arbeiten müssen. Die Unterlagen für die Stadtratssitzungen am Montag werden jeweils erst am Freitag versendet. Die nebenamtlichen Stadträte müssen sich somit am Wochenende in die Unterlagen einlesen und haben keine Zeit für Rücksprachen bei der Verwaltung. Alles in allem ist dies ein ineffizientes System, welches die Verwaltung weder fortschrittlich noch dynamisch und schnell macht. Vor allem erschwert dieses System aber die Kontrolle durch den Bürger. Der Bürger ist die letzte Instanz des Stadtrats und ist derjenige, der kontrolliert, ob der Stadtrat eine gute Arbeit leistet. Wenn der Bürger aber nicht weiss, was der Stadtrat macht, gestaltet sich dies schwierig.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, eine Volksmotion zu lancieren. Die Motionäre finden die BVO im Grundgedanken gut, die Reduktion von sieben auf fünf Ressorts ist sehr sinnvoll. Was die Motionäre verwundert, ist, warum der Stadtrat nicht den nächsten logischen Schritt wagt, nämlich dass fünf Stadträte für fünf Ressorts zuständig sind. Die Volksmotion verlangt genau dies. Eine Stadtpräsidentin oder ein Stadtpräsident und vier weitere hauptamtliche Stadträte sollen fünf Ressorts führen. Jedes Stadtratsmitglied soll ein Pensum von 70 bis 100 Stellenprozenten wahrnehmen. Unter Hauptamt verstehen die Motionäre, dass man davon leben kann.

Vivian Frei nennt folgende fünf Gründe für die Motion:

Gesunder Menschenverstand
Die Volksmotion ist naheliegend und die Umsetzung wäre um einiges logischer und einfacher als die heutige Organisation des Stadtrats. Für die anspruchsvolle Verwaltung sind Profis gefragt.

Schlanker Staat
Die verteilten Verantwortlichkeiten im Stadtrat machen alles unnötig kompliziert. Hinzu kommt, dass die nebenamtlichen Stadträte gar nicht im Stadthaus anzutreffen sind, da sie kein Ressort führen. Wenn jeder ein Ressort führt, sind die Verantwortlichkeiten klar und die Wege kurz. Dies würde dem Stadtrat selbst, der Verwaltung, dem Gewerbe und nicht zuletzt dem Bürger das Leben erleichtern. Zeit und Geld kann so gespart werden.

Bürgernahe
Mit der Volksmotion kann mehr Bürgernähe erreicht werden. Die Motionäre sind der Meinung, dass die Bürgernähe nicht mit dem Pensum zusammenhängt. Mit Bürgernähe wird das gegenseitige Verständnis zwischen Bürger und Stadtrat gemeint. Der Bürger soll wissen, was der Stadtrat macht und welcher Stadtrat wofür zuständig ist. Die Volksmotion fördert das Verständnis für Bürgernähe. Die nebenamtlichen Stadträte werden heute zu wenig wahrgenommen.

Pragmatische Lösungen
Die Volksmotion ist offen für pragmatische Lösungen. Dem Stadtrat wird lediglich eine Aufgabe erteilt. Die Umsetzung bzw. die Ausarbeitung des Vorschlags obliegt danach dem Stadtrat. Der Stadtrat hat verschiedene Punkte angesprochen, die pragmatisch sind. Seitens der Motionäre werden keine Vorgaben gemacht. Die Vorteile aus dem aktuellen System müssen nicht wegfallen.

Dem Stadtrat auf die Finger schauen
Die Motionäre möchten einen Stadtrat, in dem jedes Mitglied für sein Ressort Verantwortung übernimmt und kein theoretisches Plaudergremium, das strategisch tätig ist und sich nicht in die Karten blicken lässt. Die Kontrolle durch die Bürgerschaft würde verbessert.

Zusammenfassend hält *Vivian Frei* fest, dass nach Annahme der Volksmotion dem Stadtrat die Aufgabe, die Volksmotion umzusetzen, erteilt wird: „Erarbeitet eine sinnvolle Behördenorganisation, in der fünf Stadträte fünf Ressorts führen". Während dieser Zeit bis zur Umsetzung hat die heutige Organisationsform nochmals Zeit, sich zu bewähren. Nach Ausarbeitung des Vorschlags durch den Stadtrat kann die Bürgerschaft an einer der nächsten Bürgerversammlungen zwischen zwei Optionen entscheiden.

Ein Bürger erkundigt sich, wieso dies die dritte Reorganisation ist und ob bei den ersten beiden Anpassungen Fehler erkannt wurden, die nun zu beheben sind?

Stadtpräsident Martin Stöckling weist darauf hin, dass die erste Reorganisation aufgrund der Vereinigung erfolgte. Die zweite Reorganisation erfolgte in Eigenregie des Stadtrats. Noch in dieser Legislatur wird ein Wirkungsbericht erstellt, der zeigen wird, was sich bewährt hat und wo Änderungsbedarf besteht. Der Stadtrat wird allfällige Verbesserungen vornehmen.

Thomas Hofstetter, Zürcherstrasse 80d, Präsident CVP Rapperswil-Jona, hat sich intensiv mit der Volksmotion beschäftigt und innerhalb der CVP Rapperswil-Jona diskutiert. Die CVP Rapperswil-Jona lehnt die Volksmotion einstimmig ab. Die Umsetzung der Volksmotion ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht. Die gesamte Verwaltung müsste wieder umgestellt werden. Das Argument, man könne dem Stadtrat nicht auf die Finger schauen, findet *Thomas Hofstetter* nicht richtig. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) überwacht die Geschäfte des Stadtrats sehr genau, nicht nur die abgeschlossenen, sondern auch die laufenden Geschäfte. Auch von den nebenamtlichen Stadträten wird stets bestätigt, dass diese sehr wohl informiert sind. Das Argument zum schlanken Staat wird ebenfalls in Frage gestellt. Die CVP empfiehlt, die Volksmotion abzulehnen.

Anton Frick, Kramenweg 12, weist auf die Formulierung des Stadtratsantrags hin und bittet die Stimmberechtigten um Aufmerksamkeit, damit diese richtig abstimmen.

Nils Rickert, Werkstrasse 20, Präsident Grünliberale Partei Rapperswil-Jona, hält fest, dass die Grünliberale Partei nach intensiven Diskussionen einstimmig zum Schluss gekommen ist, dass heute der richtige Zeitpunkt für die Erheblicherklärung der Motion ist. Er versteht, dass der Stadtrat der Bürgerschaft rät, die Organisation so zu belassen. Mit der BVO hat der Stadtrat vor allem die Verwaltung professionalisiert, jedoch nicht die politische Ebene des Stadtrats. *Nils Rickert* ist nicht der Meinung, dass die Stadträte danach überall mitsprechen müssen, jedoch hätten sie mehr Zeit, um sich in die Dossiers einzulesen und mit der Bevölkerung in den Austausch zu kommen. *Nils Rickert* bittet die Bürgerschaft um Zustimmung zur Volksmotion, um dann an einer der nächsten Bürgerversammlungen definitiv über eine Neuorganisation abzustimmen.

Philip Kälin, Untere Bahnhofstrasse 24, ist Neuzuzüger und junger Bürger aus Rapperswil-Jona. Er findet die Diskussionen um die Volksmotion spannend. Er kennt die Dossiers und Projekte des Stadtrats zu wenig, um eine klare Meinung abgeben zu können. Aufgefallen ist ihm das Verhalten des Stadtrats auf den provokanten Angriff. Aus seiner Sicht war der Stadtrat zu wenig professionell. Der Gedanke, eine neue Lösung auszuarbeiten, erachtet er als sinnvoll.

Adelina Vogel, Weidenstrasse 8, zitiert einen Ausschnitt aus der Volksmotion. Sie hofft, dass die gewählten Stadträte für ihre Arbeit gerade stehen können. Dafür wird keine Reorganisation des Stadtrats benötigt. *Adelina Vogel* bittet die Bürgerschaft, nicht auf die Volksmotion einzutreten.

Brigitte Bailer Caduff, Frohbergstrasse 91, Vorstandsmitglied FDP Rapperswil-Jona, spricht sich gegen die Volksmotion aus. Für die FDP Rapperswil-Jona bedeuten fünf vollamtliche Stadträte für fünf Ressorts eine Überversorgung in einer gleichzeitig suboptimalen Verwaltungsorganisation. Das letzte Jahr hat gezeigt, dass drei vollamtliche Stadträte mit einer verbesserten Verwaltungsorganisation in der Lage sind, die Führungsaufgaben wahrzunehmen. Die FDP Rapperswil-Jona ist überzeugt, dass es für den Gemeinsinn der Stadt unheimlich wichtig ist, dass die menschliche Vielfalt auch mitentscheidend für den Stadtrat ist.

Galli Gübeli, Erlenstrasse 98, wohnt seit 2011 in Jona. Zuvor lebte er in Wil, wo auf fünf Stadträte gewechselt wurde. Die Verwaltung Wil musste seit diesem Entscheid viel mehr Fachkräfte beiziehen. Er zweifelt, ob dies kostensparender ist.

Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, Co-Präsidentin UGS Rapperswil-Jona, hat die Argumente des Stadtrats studiert. Die Bürgerschaft soll bestimmen können, wie viele Stadträte sie möchte. Sie kann verstehen, wieso die letzte Reorganisation in der Verwaltung so locker vollzogen wurde, da sie nämlich dem Volk nicht vorgelegt werden musste. Sie kann aber nicht nachvollziehen, wieso so viele Ressortleiter angestellt werden, anstelle jedem Stadtrat ein Ressort zuzuteilen. Heute wäre die optimale Gelegenheit, etwas zu ändern. Fünf Stadträte für fünf Ressorts ist eine klar strukturierte Organisation.

Silvia Kündig-Schlumpf, Haldenstrasse 20, Co-Präsidentin UGS Rapperswil-Jona, spricht drei weitere Punkte an. Bei fünf vollamtlichen Stadträten ist die Professionalität gewährleistet. Die Aussage, dass die nebenamtlichen Stadträte immer vollkommen informiert sind, kann sie widerlegen. Vor zwei Wochen informierte Marcel Gämperli, Leiter Fachbereich Hochbau, über die Renaturierung und Ökologisierung bei der Seewiese Lido. Stadträtin Tanja Zschokke Gloor wusste nichts von diesem Projekt. Weiter findet sie es fraglich, dass Schulpräsident Thomas Rüegg zusätzlich zu seinen 100 Stellenprozenten noch ein weiteres Ressort übernehmen konnte. *Silvia Kündig-Schlumpf* wünscht, dass sich auch die nebenamtlichen Stadträte mehr einbringen können.

Eduard Hirschi, Marktgasse 5, Co-Präsident SP Rapperswil-Jona, betont, dass schon vieles gesagt wurde. Er unterstützt die Motion. Er findet es logisch, dass der Stadtrat an der heutigen Organisation festhalten möchte. Als Stadtrat ist nicht vordergründig Fachkompetenz gefragt, sondern Führungsstärke. Bürgernähe zur Bevölkerung und zu den Vereinen ist für ihn sehr wichtig. Von den nebenamtlichen Stadträten spürt und sieht er zu wenig. *Eduard Hirschi* hofft auf Zustimmung, damit der Stadtrat eine neue Organisation ausarbeiten kann.

Hedwig Fürer-Ulrich, Moosstrasse 32, nimmt im Namen der SVP Stellung zur Volksmotion. Innerhalb der SVP wurden die Argumente dafür und dagegen ausführlich diskutiert. Aus ihrer Sicht sind die Resultate besser, je mehr Personen im Stadtrat mitsprechen können. Mit der heutigen Zusammensetzung gleicht der Stadtrat fast einem kleinen Parlament. Aus ihrer Sicht kommt die Volksmotion zu früh. Die Stadträte sollen sich erstmals bewähren. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte man immer noch eine Reorganisation in Betracht ziehen.

F. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats wird eindeutig zugestimmt:

Auf die Volksmotion vom 14. September 2016 wird nicht eingetreten.

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Max Rechsteiner, Attenhoferstrasse 8, stellt einen Antrag betreffend Vorfinanzierung zur Prüfung zuhanden einer der nächsten Bürgerversammlungen. An der letzten Informationsveranstaltung zur Verkehrsachse Cityhaus bis St. Dionys wurde über das weitere Vorgehen berichtet.

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Gewinn von 1,5 Mio. Franken aus, dessen Verwendung bereits angedacht ist. *Max Rechsteiner* beantragt, einen Fonds zu bilden, der den Strassenabschnitt vorfinanziert. Die Kosten, die auf Rapperswil-Jona zukommen, werden 15 bis 30 Mio. Franken betragen. Der Zeitplan für die Realisierung wurde bereits auf 2024/2025 ausgedehnt. Somit würde genügend Zeit bleiben, um die Vorfinanzierung zu bilden. Der Antrag zielt darauf ab, dass an der nächsten Bürgerversammlung darüber diskutiert werden kann. *Max Rechsteiner* ist es bewusst, dass noch kein rechtsgültiger Entscheid über das Strassenprojekt vorliegt. Die Kosten werden anteilsmässig übernommen. Teile dafür werden aus dem Agglo-Fonds und andere Teile vom Kanton getragen. Den Restbetrag wird die Stadt übernehmen müssen. Hierbei wird wiederum aufgeteilt zwischen Kosten, die den Kapitaldienst betreffen, und Gebühren, die zu Lasten der Werke gehen. Um die zu erwartenden Amortisationen und Zinsen etwas zu dämpfen, ist eine Vorfinanzierung eine sachgerechte Lösung.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass Vorfinanzierungen gebildet werden können. Das Projekt muss eine gewisse Konkretisierung haben. Dieser konkrete Fall wurde mit der GPK nicht mehr vorbesprochen, da die Zeit nicht mehr ausreichend war. Zusätzlich wird die Stadt prüfen, ob aus der Laufenden Rechnung allenfalls Rückstellungen für zukünftige Projekte gebildet werden können. An der nächsten Bürgerversammlung wird darüber Bericht erstattet.

Dem Antrag von Max Rechsteiner wird eindeutig zugestimmt:

Der Stadtrat wird angehalten, zuhanden der nächsten Rechnungsgemeinde Bericht zu erstatten, wie eine Vorfinanzierung von 10 Mio. Franken für den Strassenbau Ost-West-Achse zweckgebunden in der Rechnung verbucht werden kann. Die Aufwendungen sind in der Laufenden Rechnung auszuweisen.

Myrta Salvisberg, Tägernaustrasse 43, erkundigt sich wie es im KREUZ weitergeht. Ihr ist aufgefallen, dass z.B. morgens kaum ein Lokal im Zentrum von Jona geöffnet hat. Im Weiteren erkundigt sie sich nach dem weiteren Vorgehen zum Feuerwehrdepot in Rapperswil.

Stadtpräsident Martin Stöckling versichert Myrta Salvisberg, dass der Stadtrat die fehlende Anzahl Restaurants in Jona ebenfalls bedauert. Das Restaurant KREUZ hat grundsätzlich geöffnet. Die Übergangsfrist mit dem derzeitigen Betreiber wurde verlängert. Der Betreiber ist noch am Erarbeiten des zukünftigen Konzepts. Für das Feuerwehrdepot Rapperswil wurde ein Wettbewerb zur zukünftigen Nutzung durchgeführt. Gewonnen hat eine Gruppierung, die einen Gastrobetrieb mit einem kulturellen Teil eröffnen möchte. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, Co-Präsidentin UGS Rapperswil-Jona, erkundigt sich nach der Sammelstelle „bring's". Sie vermisst die Sammelstelle und möchte wissen, wie es in diesem Bereich weitergeht.

Stadtrat Thomas Furrer erwähnt zuerst das Projekt eines neuen Entsorgungsparks im Engelhölzli. Weitere Standorte für zusätzliche Sammelstellen wurden abgeklärt, wobei sich in der Zwischenzeit ein Standort herauskristallisiert hat. Der Stadtrat wird zum gegebenen Zeitpunkt informieren.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Zum Abschluss weist *Stadtpräsident Martin Stöckling* auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Mittwoch, 11. April 2018, bis Dienstag, 24. April 2018, bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Abschliessend lädt *Stadtpräsident Martin Stöckling* zum Apéro ins Forschungszentrum ein.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmenzählerin

Elisabeth Glaus
Stimmenzählerin